



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15.12.2000
zu Post 11 der heutigen Tagesordnung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 15. DEZ. 2000
3645/LAT/00
Büro des Landtags, Gemeinderats,
der Landesregierung und des Stadtsens

betreffend "Rund um die Uhr"-Rufbereitschaft der MA 11

BEGRÜNDUNG

Gewalt hält sich nicht an die Arbeitsstunden der MA 11. Gewalt und Missbrauch finden zum überwiegenden Teil in der Familie und im Bekanntenkreis statt, die kritischen Zeiten sind daher in erster Linie die Abendstunden, die Nachtzeit und die Wochenenden. Demgegenüber steht eine Dienstzeit des Jugendamtes von 7h30 bis 15h30. Seit Juli 1999 gilt das Bundesjugendwohlfahrtsgesetz, das in §2 festhält, dass der Jugendwohlfahrtsträger (Stadt Wien) Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung, des Quälens oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen unverzüglich zu überprüfen hat. Um diese Forderung erfüllen zu können, benötigt Wien eine Einrichtung, die rund um die Uhr erreichbar und einsatzbereit ist.

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass - um dem Auftrag des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes nach unverzüglicher Überprüfung von Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung, des Quälens oder des sexuellen Missbrauches von Minderjährigen gerecht werden zu können - ein Journdienst mit Rufbereitschaft eingerichtet werden soll.

Es soll sichergestellt werden, dass die MitarbeiterInnen des Journdienstes eine spezielle Schulung erhalten.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15.12.2000